



Brüssel, den 24. Mai 2018
(OR. en)

8994/18

CDR 69

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung von zwei vom
Königreich Dänemark vorgeschlagenen Mitgliedern und sechs vom
Königreich Dänemark vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des
Ausschusses der Regionen
- Annahme

1. Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 und 18. Mai 2018 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Erik BRADE JOHANSEN als Mitglied des Ausschusses der Regionen abgelaufen ist und Herr Marc Perera CHRISTENSEN als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist sowie dass die Amtszeit von Herrn Henrik BRADE JOHANSEN, Herrn Martin HULGAARD, Herrn Niels Erik SØNDERGAARD, Frau Jane Strange NIELSEN und Herrn Henrik QVIST abgelaufen ist¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 5084/18 und 9073/18.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die dänische Regierung vorgeschlagen², folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zu ernennen:

a) zu Mitgliedern:

- Herrn Arne LÆGAARD, Mitglied des Regionalrates, Region Zentralsdänemark,
- Herrn Per NØRHAVE, 1. Stellvertretender Bürgermeister, Gemeinde Ringsted,

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Frau Karen MELCHIOR, Mitglied des Stadtrates von Kopenhagen,
- Herrn Anders Rosenstand LAUGESSEN, Mitglied des Gemeinderats von Skanderborg,
- Herrn Erik HØGH-SØRENSEN, Mitglied des Regionalrates, Region Norddänemark,
- Herrn Evan LYNNERUP, Mitglied des Regionalrates, Region Seeland,
- Frau Ursula Beate DIETRICH-PETERSEN, Mitglied des Regionalrates, Region Seeland,
- Herrn Marc Perera CHRISTENSEN, Magistratsmitglied, Gemeinde Aarhus.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8993/18 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

² Dok. 8992/18.